

austro
CONTROL

DRONESPACE.AT

DROHNEN IN ÖSTERREICH
INFORMATIONEN ZUM SICHEREN BETRIEB

**NEUE REGELN
AB 31.12.2020**



Das neue europäische Drohnen-Regulativ

- Mit einem neuen europäischen Regulativ wird das Fliegen mit Drohnen in der EU ab 31.12.2020 einheitlich geregelt.
- Der Drohnenbetrieb wird – je nach Risiko – in die Kategorien „Open“, „Specific“ und „Certified“ eingeteilt.
- Neu ist auch die Registrierung, die Drohnenbetreiber vornehmen müssen. Online-Schulungen und Kompetenznachweise können ebenfalls erforderlich sein, um das Sicherheitsverständnis zu fördern.
- Übergangsregelungen bis 2023 und darüber hinaus stellen sicher, dass der Übergang ein fließender ist und bereits gekaufte Drohnen weiterhin verwendet werden dürfen.

- > Betreiben Sie Ihre Drohne in der **Freizeit** bzw. betreiben Sie nur eine **leichte Drohne**? Dann ist für Sie die **„Open“ Kategorie** die Richtige.
- > Sind Sie **professioneller Drohnen-Betreiber**? Informieren Sie sich über die Voraussetzungen zur Erlangung einer Bewilligung für komplexere Flüge in der **„Specific“ Kategorie**.



REGISTRIERUNG FÜR DROHNENBETREIBER

Ab 31.12.2020 müssen sich alle Personen, die ein oder mehrere der folgenden Geräte betreiben, als Drohnenbetreiber registrieren:

- Betrieb von Drohnen mit **über 250 g Abfluggewicht**
 - Betrieb von Drohnen (auch unter 250 g), die bei einem Aufprall auf einen Menschen eine **kinetische Energie von über 80 Joule** übertragen können (sog. „High-Speed-Drohnen“)
 - Betrieb von Drohnen (auch unter 250 g), die mit einem Sensor (z.B. Kamera), der **personenbezogene Daten** erfassen kann, ausgerüstet sind.
- Das bedeutet, dass vor dem Betrieb von Geräten, die mit einer **Kamera** ausgestattet sind, immer eine Registrierung des Betreibers erfolgen muss.

Die Registrierung kann von jedem Drohnenbetreiber unkompliziert online unter **www.dronespace.at** durchgeführt werden. Der Betreiber erhält nach erfolgreicher Registrierung eine **Registrierungsnummer**, die er auf allen von ihm verwendeten Drohnen anbringen muss (kann auch ganz einfach durch händisches Beschriften der Drohne erfolgen). Die Registrierung einzelner Geräte ist nicht erforderlich, es reicht die einmalige Registrierung des Betreibers der Drohnen.

Achtung: Versicherungspflicht

Für den Betrieb einer Drohne in Österreich müssen Sie entsprechend den Anforderungen des Luftfahrtgesetzes eine Drohnenversicherung abschließen. Details hierzu finden Sie unter **www.dronespace.at**.

Betriebskategorie „Open“

Werden die Grenzen der „Open“ Kategorie eingehalten, ist vor dem Flug eine Bewilligung durch Austro Control nicht erforderlich. Der **Betreiber der Drohne** muss sich aber **registrieren** und der Pilot der Drohne muss – je nach Kategorie des Betriebs – über den passenden **Nachweis seiner Kompetenz verfügen**.

Für alle Flüge in der „Open“ Kategorie gilt grundsätzlich:

- Es muss ein ununterbrochener **Sichtkontakt** zur Drohne ohne technische Hilfsmittel gegeben sein.
- Es darf **maximal bis 120 m über Grund** geflogen werden.
- Die Drohne darf **nicht schwerer als 25 kg** sein.

Die Betriebskategorie „Open“ ist in die **Unterkategorien A1, A2 und A3 aufgeteilt**, in welchen jeweils **unterschiedliche Anforderungen an den Betrieb, das Gerät und den Piloten** gestellt werden. Informieren Sie sich über alle Voraussetzungen unter www.dronespace.at.

Kompetenznachweis für Drohnenpiloten

Der **„Drohnenführerschein“** ist für alle Drohnenpiloten verpflichtend, die mit Drohnen in der „Open“ Kategorie mit einem Gewicht über 250 g fliegen wollen.

Dabei handelt es sich um einen Online-Kurs, der kostenlos von Austro Control zur Verfügung gestellt wird. Nach Absolvierung des Online-Kurses und einiger Beispielfragen ist – ebenfalls online – ein Multiple Choice Test mit 40 Fragen abzulegen. Bei positiver Beurteilung kann der erlangte Kompetenznachweis sofort selbst gespeichert bzw. ausgedruckt werden. Der Nachweis ist bei jedem Flug entweder elektronisch (etwa am Smartphone) oder in ausgedruckter Form mitzuführen.

Alle Informationen zum neuen **„Drohnenführerschein“** und wie Sie diesen erhalten, finden Sie unter www.dronespace.at.



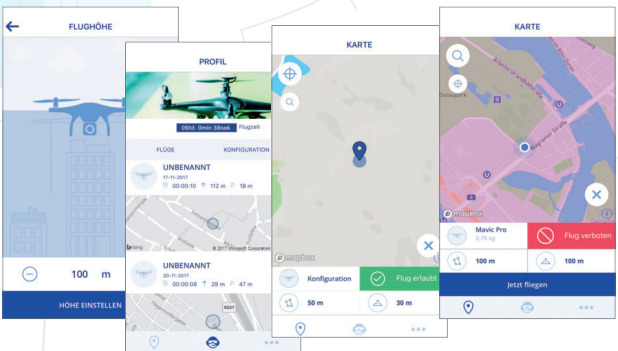
Betriebskategorie „Specific“

Sobald eine der Vorgaben der „Open“ Kategorie nicht erfüllt ist, fällt der Flug in die Kategorie „Specific“, und vor dem Betrieb ist eine **Bewilligung von Austro Control** einzuholen. Die „Specific“ Kategorie erlaubt somit auch Flüge **außerhalb der Sichtweite**, Flüge mit Drohnen **über 25 kg** oder Flüge mit **Drohnen über 4 kg im besiedelten Gebiet**. Anwendungsfälle für diese Kategorie können Kameraflüge über Städten oder die Befliegung von Infrastruktur sein. Die Betriebsbewilligung kann bei Austro Control beantragt werden. Der Betreiber muss dem Antrag u.a. eine **Risikobewertung** für den Drohneneinsatz beilegen. Alternativ kann statt des Antrags eine Deklaration ausreichend sein, wenn für den vorgesehenen Einsatz bereits eine Risikobewertung durchgeführt und ein sogenanntes **„Standard-szenario“** veröffentlicht wurde.

Achtung:

In bestimmten Gebieten (z.B. rund um Flughäfen und Flugplätze, in Flugbeschränkungsgebieten, Naturschutzgebieten, militärischen Gebieten, ...) dürfen Flüge **nur mit gesonderter vorheriger Bewilligung von Austro Control** bzw. von anderen Behörden durchgeführt werden.

Eine Übersicht über diese Gebiete, sowie weitere Informationen finden Sie unter **map.dronespace.at** und in der Austro Control Drohnen-App „Drone Space“.



CHECK BEFORE FLIGHT



dronespace.at

austro
CONTROL

Österreichische Gesellschaft
für Zivilluftfahrt mbH

A-1220 Wien, Wagramer Straße 19

Tel. +43 (0)5 1703 – 7111

e-mail: dronespace@austrocontrol.at

www.dronespace.at

